



# EHRENKODEX

des Fachverbandes Betonbohren und -sägen Deutschland e.V.

**Fachverband Betonbohren  
und -sägen Deutschland e. V.**  
Geschäftsstelle  
Rößlerstraße 94 64293 Darmstadt

**Telefon** +49 6151 870956-0  
**E-Mail** [info@fachverband-bohren-saegen.de](mailto:info@fachverband-bohren-saegen.de)  
**Internet** [www.fachverband-bohren-saegen.de](http://www.fachverband-bohren-saegen.de)

# EHRENKODEX

## I. Präambel

Der Fachverband Betonbohren und -sägen Deutschland e.V. stellt für seine Mitglieder diesen Ehrenkodex auf.

Dieser Ehrenkodex wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2012 in Potsdam in Kraft gesetzt und ist für alle Mitglieder des Verbandes bindend.

## II. Verhaltensregeln

Verhaltensgrundsatz:

Das Mitglied hat seine Leistungen gemäß den Grundsätzen eines seriösen Handwerkers und Kaufmanns anzubieten und auszuführen. Sie müssen dem Stand der Technik entsprechen und nachvollziehbar kalkuliert sein. Regionale Marktlagen und objektspezifische Besonderheiten können hierbei berücksichtigt werden.

- Gesetze, die am Ort der Leistungserbringung einzuhalten sind, insbesondere die Verbote der Scheinselbständigkeit und das Verbot der gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung, sind zu beachten.
- Vorschriften, die zur Sicherheit von Menschen bestehen, z. B. Gefährdungs- und Belastungsanalyse, Ersthelferausbildung, persönliche Schutzausrüstung sind einzuhalten.
- Vorschriften zur Sicherheit der Bauwerke, z. B. statische Berechnung, Leitungsführung etc. sind einzuhalten.
- Werkzeuge und Maschinen müssen in einem geprüften und technisch einwandfreien Zustand sein.
- Das Mitglied ist stets verpflichtet sich so zu verhalten, wie es von der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Verbandes erwartet wird. Bei allem Wettbewerb wird ein kollegiales Verhalten untereinander erwartet.
- Jedes Mitglied muss für seine berufliche Tätigkeit über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.
- Die gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen des Baugewerbes, des eigenen Tarifs, Sozialversicherungsbeiträge, Berufsgenossenschaft, Mindestlöhne etc. sind von jedem Mitglied einzuhalten.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, sein berufliches und geschäftliches Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten und hat dies in regelmäßigen Abständen zu belegen. Es besteht daher die Verpflichtung, an mindestens 2 Seminaren innerhalb von zwei Jahren teilzunehmen. Geeignet sind die vom Verband angebotenen Seminare oder gleichwertige Veranstaltungen außenstehender Anbieter. Über die erfolgreiche Teilnahme hat das Mitglied auf Anforderung Nachweise zu erbringen.
- Von jedem Mitglied wird die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung erwartet. Die Mitarbeit in den Ausschüssen des Verbandes, sowie die Teilnahme an den Regionaltreffen sind erwünscht.
- Bei Streitigkeiten unter Mitgliedern ist die Geschäftsstelle zu informieren, mit dem Ziel, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen, durch z.B. Schiedsverfahren, die Einschaltung des Ehrenrates, oder eine Mediation. Grundsätzlich sollte erst nach Scheitern einer außergerichtlichen Streitbeilegung vom Mitglied der Rechtsweg beschritten werden. Die Geschäftsstelle wird auch bei Anträgen Außenstehender tätig.

## III. Maßnahmen bei Verstößen

- Über die zu treffenden Sanktionen entscheidet der Ehrenrat.
- Falls ein Mitglied eines Verstoßes gegen diesen Ehrenkodex für schuldig befunden wird, können folgende Sanktionen ergriffen werden:
  - a. Erteilung eines Verweises
  - b. Keine Empfehlung bei Anfragen von Kunden (Internet, Firmenvermittlung)
  - c. Verhängen eines angemessenen Bußgeldes zugunsten des Verbandes
  - d. Ruhen der Wählbarkeit für Ämter im Verband
  - e. Empfehlungen an den Vorstand, den Ausschluss zu verfügen